

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Beruf und Studium	2
Arbeitsmarktzugang	2
Beratungsstellen	3
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	3
Schule (6 bis 15 Jahre)	4
Berufsschule (16 - 21 Jahre)	7
Ausbildung (dual und vollschulisch)	8
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	9
Lernorte	10

Ausbildung, Beruf und Studium

In Deutschland ist eine Berufsausbildung oder ein Studium wichtig, um einen guten Job zu finden. Auf den folgenden Seiten gibt es Infos und Kontakte zu Ausbildung, Einstieg ins Berufsleben und Studium.

Wenn Sie sich zu Bildungsfragen beraten lassen, finden Sie außerdem in der [»»Datenbank Bildungsangebote für Neuzugewanderte](#) einen Überblick über verschiedenste Bildungsangebote für Menschen, die neu in Nürnberg sind sowie viele wichtige Zusatzinformationen. Die Datenbank kann Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater dabei helfen, das passende Angebot für Sie zu finden.

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende/r mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die [»»Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb zunächst immer einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Drei Monate nach Ihrer Meldung als Asylsuchende/r in Deutschland (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine/n bevorrechtigte/n Arbeitnehmer/in für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft.
- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber noch die Arbeitsbedingungen geprüft.
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden und in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Geduldete/r:

- Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann gegen Sie ein generelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.
- Besteht kein solches Arbeitsverbot gegen Sie, haben Sie als Geduldeter ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

- Ansonsten gelten die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen wie oben.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

- Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln!
- Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot

Beratungsstellen

Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete:

Abhängig davon, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind, gibt es unterschiedliche Anlaufstellen.

Jobcenter Nürnberg - Stadt

📍 Platenstraße 46, 90441 Nürnberg

@ Jobcenter-Nuernberg-Stadt.Sprache-992@jobcenter-g...

☎ 0911 4007-100

Jobbegleiter*innen Nürnberg

Jobbegleiter*innen unterstützen Asylbewerbende mit guter Bleibeperspektive, Asylberechtigte und Geduldete aus Nürnberg. Sie begleiten bei der Integration in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Jobbegleiter NOA

📍 Allersberger Straße 130, 90461 Nürnberg

@ Andreas.Benos@noa.nuernberg.de ☎ 0911 5863-267

@ Natalia.Golubieva@noa.nuernberg.de ☎ 0911 5863-125

@ Mhabad.Mohammad@noa.nuernberg.de ☎ 0911- 5863-371

@ Helmut.Schneider@noa.nuernberg.de ☎ 0911 5863-147

@ Semra.Tandogan-Sunar@noa.nuernberg.de ☎ 0911 5863-111

@ Maria.Weber@noa.nuernberg.de ☎ 0911- 5863-128

📅 Termine nach Vereinbarung

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

In Deutschland sind Zeugnisse und Diplome sehr wichtig für die Schule, das Studium oder den Beruf. Sie zeigen, was man schon gelernt und erreicht hat. Wenn Sie Zeugnisse haben, können Sie diese in Deutschland anerkennen lassen.

Die Anerkennungsberatung hilft Ihnen dabei. Die Beratung ist kostenlos. Dort erfahren Sie, wohin Sie sich wenden müssen, welche Unterlagen Sie brauchen und was es kostet.

Die Beratungsstelle unterstützt Sie beim Anerkennungsverfahren. Sie informiert Sie, an wen Sie sich wenden müssen, und sagt Ihnen, wo Sie finanzielle Hilfe bekommen können. Ziel ist es, dass Sie einen Beruf finden, der zu Ihrer Qualifikation passt.

Fachberatungsstelle für Anerkennung:

Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus - Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg

Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+)

📍 [Schoppershofstraße 80, 90489 Nürnberg](#) oder 📍 [Theresienstraße 18 \(1. OG\), 90403 Nürnberg](#)

☎ 0911 231-10552

🌐 [Anerkennung ausländische Qualifikationen - ZAQ+ | Bildungszentrum Nürnberg](#)

Wenn Sie ein Studium einer Hochschule/Universität anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die [»»Ansprechpersonen bei den Hochschulen.](#)

Schule (6 bis 15 Jahre)

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Schreiben nicht verstehen, Fragen Sie bei Ihrer [»»Asylsozialberatung](#) oder Ihrem [»»Helferkreis](#) nach, ob Ihnen jemand helfen kann.

Schulanmeldung

Die Betreuer Ihrer Unterkunft melden Ihr Kind beim Staatlichen Schulamt an. Sie bekommen mit der Post einen Termin beim Schulamt. Danach kann Ihr Kind zur Schule gehen.

Wichtig: Bringen Sie unbedingt Ihr Kind mit! Bitte bringen Sie außerdem einen Dolmetscher und folgende Dokumente mit:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung der Ausländerbehörde
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

 Lina-Ammon-Str. 28 , 90471 Nürnberg

 Anmeldungen Montag - Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
oder telefonische Terminabsprache

Das bayrische Schulsystem

Ihr Kind kommt im Regelfall zuerst in eine Übergangsklasse, um Deutsch zu lernen. Wenn Ihr Kind gut genug Deutsch kann, kommt es in eine normale Schulklasse. Manchmal gibt es jedoch nicht genügend Plätze, so dass es sein kann, dass Ihr Kind direkt in eine Regelklasse kommt.

Klassenreisen, Ausflüge, Schulfeste, Schulaufführungen und Schwimmunterricht sind in Deutschland Teil des Unterrichts und Schulalltags. Ihr Kind sollte an diesen Veranstaltungen teilnehmen, weil es hier viel Neues lernen kann und weil diese gemeinsamen Aktivitäten besonders die Freude der Kinder am Besuch der Schule, aber auch ihre sprachlichen Fähigkeiten stärken.

Hier finden Sie das bayerische Schulsystem auf [»»Deutsch](#) und [»»Arabisch](#).

Haben Sie Fragen zum bayrischen Schulsystem?

NEST-Elternlots*innen helfen den Kindern und Eltern sich im bayerischen Schulsystem zurechtzufinden.

Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe (NEST)

Alina Frei

 [0911/2313495](tel:0911/2313495)

Magdalena Musial

 [0911/23114204](tel:0911/23114204)

@ipsn@stadt.nuernberg.de

 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

In den Schulferien bleibt die Beratungsstelle geschlossen.

 Beratung in Deutsch und in den Familiensprachen

 www.nuernberg.de/internet/paedagogisches_institut/

Spezielle Programme für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Es gibt auch spezielle Programme, um geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Einstieg in Realschulen und Gymnasien zu ermöglichen:

Einstieg in die Realschule: Das Programm "SPRINT" ("Sprachförderung intensiv") richtet sich an Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in Übergangsklassen. Nach dem Besuch einer Übergangsklasse kann das Schulamt Schulkinder auswählen, die sie für geeignet für die Realschule hält. Die Eingliederung in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Weg zum Realschulabschluss.

"SPRINT" (Sprachförderung intensiv)

@sprint@mb-rs-mittelfranken.de

Quereinstieg in das Gymnasium: Für besonders begabte und leistungswillige Schulkinder bis 15 Jahre gibt es mit InGym einen sechsmonatigen Deutschkurs, der den Weg ins Gymnasium ebnen soll. Die Anmeldung erfolgt über ein wohnortnahes Gymnasium, das das Kind als Gastschüler/in aufnimmt und dann an das Martin-Behaim-Gymnasium weitervermittelt.

„InGym“

@mbg@martin-behaim-gymnasium.de

Schulmaterial

Von der Schule bekommen Sie eine Bestätigung, dass Ihr Kind für die Schule angemeldet ist. Mit der Bestätigung können Sie beim Sozialamt finanzielle Unterstützung für Schulmaterial beantragen. Insgesamt handelt es sich hierbei um 100 Euro, die entweder in einem Betrag oder in zwei Raten ausgezahlt werden. Dies hängt davon ab, wann ihr Kind eingeschult wird.

Sozialamt der Stadt Nürnberg

Wirtschaftliche Hilfen

 [Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg](#)

 0911 231-5513

 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Fahrtkosten zur Schule

Sie können beim Schulamt einen Antrag stellen, damit Sie die Kosten für Bus und Straßenbahn nicht selbst bezahlen müssen. Dann wird für Ihr Kind die Monatskarte bezahlt. Dies geht aber nur, wenn der Schulweg Ihres Kindes länger als 2 km ist (1. bis 4. Klasse). Ab der 5. Klasse muss der Schulweg länger als 3 km sein. Weitere Infos und Download der Anträge, erhalten Sie hier:

 www.schulen-in-nuernberg.de

Krankmeldung bei der Schule

Bitte rufen Sie vor 08:00 Uhr in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in Nürnberg

Es ist möglich, für Ihr Kind durch das **»»Bildungs- und Teilhabepaket** finanzielle Unterstützung für das Mittagessen in der Schule, Mitgliedsbeiträge für Kultur- oder Sportvereine oder das Geld für die Teilnahme an Schulausflügen zu bekommen. Den Antrag stellen Sie unverzüglich im Sozialamt.

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl:

90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489 oder 90491 hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

 Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg

 Montag bis Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

 Auskünfte unter 0911 231-4347

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl

90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478 oder 90480 hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

 Reinerzer Str. 12, 90473 Nürnberg

 Montag bis Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

 Auskünfte unter 0911 231-4347

Nachmittagsbetreuungsangebote

Für Schulkinder gibt es Horte und Mittagsbetreuung für die Betreuung nach der Schule. Hortplätze werden über das Jugendamt der Stadt Nürnberg vergeben. Für die Mittagsbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an die Schule Ihres Kindes.

Jugendamt der Stadt Nürnberg

Servicestelle Kitaplatz

 Dietzstr. 4, Erdgeschoss, Zimmer 002, 90443 Nürnberg

 0911 231-10444

Berufsschule (16 - 21 Jahre)

Wenn Sie zwischen 16 und 21 Jahre alt sind, müssen Sie an die Berufsschule gehen (Berufsschulpflicht). Das gilt für Geflüchtete und Neuzuwanderer aus EU-Staaten genauso wie für Deutsche.

An der Berufsschule lernen Sie zunächst in **Berufsintegrationsklassen** Deutsch und bekommen weitere Bildungsangebote und Unterstützung bei der Berufsorientierung.

Wenn Sie eine »»duale Ausbildung machen, besuchen Sie in diesem Rahmen ebenfalls die Berufsschule.

Bitte melden Sie sich an der Berufsschule persönlich und spätestens 2 Wochen an, nachdem Sie in Nürnberg angekommen sind. Bringen Sie alle Dokumente zu Ihrer bisherigen Schullaufbahn (zum Beispiel Zeugnisse) und Ihre Ausweisdokumente (Ankunftsnachweis/Gestattung) mit.

Anmeldung, Berufliche Schule V

📍 Bau F, Zimmer F 235, Deumentenstraße 1, 90489 Nürnberg

Bis zum 18. Geburtstag können Sie finanzielle Unterstützung für bestimmte Aktivitäten in der Schule und in der Freizeit bekommen durch das »»Bildungs- und Teilhabepaket.

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der »»Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdient bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb. In diesem Video wird die duale Ausbildung anschaulich erklärt: »»Duale Ausbildung. Hier geht es zum Video auf Arabisch: »»Duale Ausbildung - Arabisch.

Je nachdem, welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer für Mittelfranken

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/-in, Maurer/-in oder Maler/-in. Die Handwerkskammer für Mittelfranken hat eine spezielle Ansprechpartnerin für Geflüchtete, die eine Ausbildung in diesem Bereich beginnen möchten. Sie unterstützt bei der Suche nach einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die einer Ausbildung vorausgehen kann.

Handwerkskammer für Mittelfranken

Andrea Sitzmann

☎ 0911 5309-189

@andrea.sitzmann@hwk-mittelfranken.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-in oder

Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel. Auch die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat spezielle Ansprechpartner, die zu Ausbildung, Einstiegsqualifizierung und Praktikum beraten:

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Khaled Khouja, M.A.

☎0911 1335-225

@khaled.khouja@nuernberg.ihk.de, integrationsberatung@nuernberg.ihk.de

Bei der IHK gibt es außerdem eine **offene Sprechstunde für Geflüchtete**, die eine Ausbildung in der Industrie, Handel oder Dienstleistung anstreben. Sie ist jeden Dienstag von 14:00 Uhr - 15:00 Uhr. Zur Vorbereitung füllen Sie bitte das Formular aus, das Sie herunterladen können:

»»[Formular](#).

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen. In diesem Flyer finden Sie Informationen zu den vielseitigen städtischen Berufsfachschulen: »»[Flyer-Berufsfachschulen](#) Eine Liste aller Nürnberger Berufsfachschulen - darunter auch private Schulen - finden Sie hier: »»[Nürnberger Berufsschulen](#).

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen, können Sie für Ihr Kind Unterstützung aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket" beantragen.

Das gilt:

Für Kinder bis zum 18. Geburtstag.

Für junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag, wenn sie zur Schule gehen und keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Folgende Unterstützungen gibt es:

- 15 Euro im Monat: Kinder und Jugendliche bis 18 können Gutscheine für Kurse, Freizeitangebote oder Sport bekommen.
- Ausflüge und Klassenfahrten: Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten (z. B. Fahrten, Verpflegung, Eintritt) werden übernommen.
- Mittagessen: Es gibt Gutscheine für gemeinsames Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte. Snacks vom Schul-Kiosk werden nicht bezahlt.

- Schulbedarf: Pro Schuljahr gibt es für Materialien wie Hefte, Bücher oder Kopierkosten einen Betrag in zwei Auszahlungsraten überwiesen.
- Lernförderung: Wenn die Schule es bestätigt, kann es Gutscheine für Lernförderung geben.
- Schülerbeförderung: In besonderen Fällen werden die Kosten für den Schulweg übernommen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zum Sozialamt auf.

Den Antrag stellen Sie im Sozialamt:

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl:

90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489 oder 90491 hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

 Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl

90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478 oder 90480 hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

 Reinerzer Str. 12, 90473 Nürnberg

 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 0911 231-4347

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg finden Sie auch in mehreren Fremdsprachen unter

 www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Wichtig: Mit der Antragstellung erhalten Sie die Gutscheine für den Zeitraum des Sozialleistungsbescheids zugeschickt, dies kann auch rückwirkend für max. 1 Jahr erfolgen.

Lernorte

Sie sind auf der Suche nach ruhigen Orten zum Lernen oder Lesen? Hier finden Sie verschiedene Anregungen, falls Sie auf der Suche nach einem Rückzugsort sind, teilweise mit PC-Zugang und kostenfreiem WLAN.

Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums

 Kornmarkt 1, 90402 Nürnberg

 Montag - Freitag 09:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:30 - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag geschlossen

Stadtbibliothek Zentrum

 Gewerbemuseumsplatz 4, 90403 Nürnberg

 Montag - Freitag 11:00 - 19:00 Uhr
Samstag 11:00 - 16:00 Uhr

Zur Liste mit allen Stadtteilbibliotheken: [»»Stadtteilbibliotheken](#)

Lernzentrum im Südpunkt - mit PC-Zugang (begrenzt!)



Pillenreuther Straße 147, 90459 Nürnberg



Selbstlernzeit: Montag bis Freitag, 9.15 bis 14 Uhr

Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Bibliothek der FAU



Lange Gasse 20, Ebene 3, 90403 Nürnberg



Montag - Samstag 08:00 - 24:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 24:00 Uhr

Erziehungswissenschaftliche Bibliothek der FAU



Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg



Montag - Freitag 09:00 - 20:00 Uhr

Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Zentralbibliothek Technische Hochschule Nürnberg



Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg



Montag - Freitag 09:00 - 21:00 Uhr

Samstag 09:00 - 18:00 Uhr

Stadt Nürnberg - KunstKulturQuartier / KommKino (1. OG, über die Touristeninformation)



Königstraße 93, 90402 Nürnberg



Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

kostenloses WLAN und Sitzmöglichkeiten im 1. OG sowie im 2. OG / Dachterrasse

Villa Leon - Stadtteilbibliothek St. Leonhard



Schlachthofstraße/ Philipp-Koerber-Weg 1, 90439 Nürnberg



Dienstag - Freitag 13:00 - 18:00 Uhr

Offener und kostenloser Internetzugang: #nue_freewifi. PCs mit Internetzugang im „mousehouse“

BIZ (Berufsintegrationszentrum)



Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg



Montag - Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr

kostenfreier PC-Zugang („Um im Internet recherchieren zu können oder um an einem Bewerber-PC arbeiten zu können, bringen Sie bitte zur Nutzung ein amtliches Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.“)

AWOthek



Karl-Bröger-Straße 9, 90459 Nürnberg



Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

kostenfreies WLAN sowie PC-Zugang (Laptop)

LeMi Lerncafé (NOA)

 [Siebenkeesstr. 4, 90459 Nürnberg](#)

 Montag - Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr

kostenfreies WLAN sowie PC-Zugang

Thalia

 [Karolinenstraße 53, 90402 Nürnberg](#)

 Montag - Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

kostenfreies WLAN und Sitzmöglichkeiten in allen Etagen